



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 08/2026

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 25.02.2026



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen

Wat anners

Bekanntmachung des Erörterungstermins im naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Neuaufnahme eines Trockenbodenabbaus zur Kiessandgewinnung in 25782 Schalkholz durch die Firma Holcim Kies und Splitt GmbH

Die Firma Holcim Kies und Splitt GmbH, Tropowitzstraße 5, 22529 Hamburg, hat die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung für die Neuaufnahme eines Trockenbodenabbaus zur Kiessandgewinnung in der Gemeinde Schalkholz/Dithmarschen, Gemarkung Schalkholz, Flur 8, Flurstücke 35/1, 36, 37, 38/1, 40/1, 283/40, 43/1, 44/2, 47/1, 279/40, 280/40, 281/40, 282/40 und Flur 9, Flurstücke 116/1, 138/1, 117, 118, 125, 252/126 und 253/131 beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung nach § 17 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) in Verbindung mit § 11a des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.09.2024 (GVObI. S. 734). Zuständig für die Durchführung dieses Genehmigungsverfahrens und die Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigung ist der Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide.

Für das Vorhaben besteht nach Ziffer 4.1.1 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz – LVUVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß dem (Bundes-)Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die dafür

nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen wurden gemäß der Bekanntmachung des Kreises Dithmarschen vom 09.04.2025 öffentlich ausgelegt.

Die daraufhin rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) und Behörden sowie Einwendungen von natürlichen und juristischen Personen hat die o.a. Genehmigungsbehörde gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LUVPG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 2 und 4 UVPG und § 73 Abs. 6 VwVfG in einem Termin mit den o.a. Vereinigungen, Behörden und Personen zu erörtern.

Dieser Erörterungstermin findet am 09.04.2026 um 09:00 Uhr (Einlass ab 08:00 Uhr) im Kreistagssitzungssaal des Kreishauses in 25746 Heide, Stettiner Straße 30 statt. Er wird hiermit nach § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht. Sollte die Erörterung am 09.04.2026 nicht abgeschlossen werden können, wird sie am 10.04.2026 um 09:00 Uhr (Einlass ab 08:00 Uhr) im Kreistagssitzungssaal fortgesetzt. Am Ende eines jeden Erörterungstages entscheidet die Verhandlungsleitung, ob eine Fortsetzung der Erörterung erforderlich ist.

Die Erörterung ist **nicht** öffentlich (§§ 73 Abs. 6 Satz 6 und 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Die Teilnahme am Erörterungstermin ist den Einwenderinnen und Einwendern sowie den o.a. Vereinigungen und Behörden freigestellt. Es wird eine Einlasskontrolle erfolgen, bei der sich jede/r Teilnehmer/in/Einwender/in durch einen gültigen Personalausweis oder ein anderes amtliches Dokument mit Lichtbild auszuweisen hat. Eine Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Die Vollmacht ist zu den Akten zu geben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt in der Dithmarscher Landeszeitung (Kreisblatt für Dithmarschen).

25746 Heide, 24.02.2026



Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Bau,
Naturschutz und
Regionalentwicklung
Im Auftrag
Sarah Rohwedder

<https://www.dithmarschen.de>

